

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-5428/07
von Carl Lang (ITS) und Fernand Le Rachinel (ITS)
an die Kommission

Betrifft: Stand der Lösung der Frage der Besetzung des Nordteils Zyperns durch die Türkei

Die Republik Zypern wurde vor dreiunddreißig Jahren von der Türkei besetzt. Seitdem sind fast 40% ihres Gebiets besetzt und unter der Kontrolle einer so genannten Türkischen Republik Nordzypers. Diese wurde nur von der Türkei, aber niemals von der internationalen Gemeinschaft anerkannt.

Seitdem haben die Plünderungen griechisch-orthodoxer Kirchen und Klöster sowie die Entwendung der darin enthaltenen Fresken und Kultgegenstände, aber auch die Behinderungen der Freizügigkeit und der freien Meinungsäußerung sowie die vielfältigen Verstöße gegen die Grundrechte ständig zugenommen.

Die Republik Zypern ist seit 2004 Mitglied der Europäischen Union.

Welche diplomatischen oder sonstigen Schritte unternimmt die Kommission nun drei Jahre später, um auf den Abzug einer ausländischen Besatzungsarmee aus einem der zur Europäischen Union gehörenden Gebiete hinzuwirken?

Beabsichtigt sie, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des EG-Vertrags und insbesondere der darin verankerten Grundsätze, nämlich die Achtung der Grundrechte der Unionsbürger (Artikel 2) sowie die Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt (Artikel 151) zu gewährleisten?